

## 6 – BESCHREIBUNG DES ENTWICKLUNGSPLANS, DER SCHWERPUNKTE, DER SCHWERPUNKTBEREICHE UND DER ERWOGENEN MASSNAHMEN ZWECKS DURCHFÜHRUNG DES PLANS:

In diesem Kapitel werden die zusammenfassenden Übersichten zum Entwicklungsplan für den ländlichen Raum und in der Folge die geplanten einzelnen operationellen Maßnahmen beschrieben.

### ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE ADMINISTRATIVEN ASPEKTE DES ENTWICKLUNGSPLANS

1. Titel des Plans: Entwicklungsplan für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen
2. Laufzeit des Plans: 7 Jahre (2000-2006)
3. Gesamtkosten der geplanten Investitionen (Entwicklungsplan + laufende Maßnahmen + staatliche Beihilfen): 407,669 MEURO
4. Gesamtkosten der geplanten kofinanzierten Investitionen (Entwicklungsplan + laufende Maßnahmen): 361,734 MEURO
5. Gesamtkosten der laufenden Maßnahmen: 78,780 MEURO
6. Gesamtkosten der vom Entwicklungsplan für den ländlichen Raum vorgesehenen Investitionen, mit Ausnahme der laufenden Maßnahmen: 282,954 MEURO
7. Gesamtkosten der Investitionen im Rahmen der Maßnahmen gemäß Art. 33 zugunsten der Ziel-2-Gebiete: 29,674 MEURO
8. Kofinanzierung der Europäischen Union: 118,670 MEURO, gleich 32,8% der förderfähigen Gesamtkosten
9. Kofinanzierung des italienischen Staates: 147,210 MEURO, gleich 40,7% der förderfähigen Gesamtkosten, davon 126,955 MEURO als staatliche Beteiligung und 20,255 MEURO als Beteiligung der Autonomen Provinz Bozen
10. Zusätzliche staatliche Beihilfen (Autonome Provinz Bozen): 44,031 MEURO
11. Belasteter Fond: EAGFL-Garantie
12. Vorgeschlagene Schwerpunkte:
  - *Schwerpunkt Nr. 1: Modernisierung des Bereiches Landwirtschaft, landwirtschaftlich erzeugte Nahrungsmittel und Forstwirtschaft*
  - *Schwerpunkt Nr. 2: Unterstützung für die ländlichen Gebiete*
  - *Schwerpunkt Nr. 3: Schutz von Umwelt und Landschaft, Förderungen zur Einführung umweltverträglicher Wirtschaftsweisen*
13. Verantwortliche Behörde: Autonome Provinz Bozen, Abteilung Landwirtschaft, Brennerstr. 6, 39100 Bozen; Tel. 0471/415160 oder 415161 oder 415010; Fax: 0471/415220 oder 0471/415164
14. Benannte Zahlstelle: Die für die Autonome Provinz Bozen anerkannte Zahlstelle

### DIE SCHWERPUNKTE DES ENTWICKLUNGSPLANS – ÜBERSICHT DER SCHWERPUNKTE DES ENTWICKLUNGSPLANS:

#### Schwerpunkt 1:

1. Titel des Schwerpunktes: Modernisierung des Bereiches Landwirtschaft, landwirtschaftlich erzeugte Nahrungsmittel und Forstwirtschaft
2. Laufzeit: 7 Jahre (2000-2006)
3. Gesamtkosten der geplanten Investitionen: 126,963 MEURO
4. Gesamtkosten der Investitionen im Rahmen der Maßnahmen gemäß Art. 33 zugunsten der Ziel-2-Gebiete: 8,393 MEURO
5. Beteiligung der Europäischen Union: 21,621 MEURO, gleich 17,0% der förderfähigen Gesamtkosten
6. Beteiligung des italienischen Staates: 37,746 MEURO, gleich 29,7% der förderfähigen Gesamtkosten, davon 26,534 MEURO als staatliche Beteiligung und 11,212 MEURO als Beteiligung der Autonomen Provinz Bozen
7. Zusätzliche staatliche Beihilfen (Autonome Provinz Bozen): 5,194 MEURO
8. Belasteter Fond: EAGFL – Garantie
9. Vorgeschlagene Schwerpunktbereiche:
  - *Schwerpunktbereich Nr. 1: Vorhaben zugunsten der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe*
  - *Schwerpunktbereich Nr. 2: Vorhaben zugunsten der Vermarktung und Verarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse*
  - *Schwerpunktbereich Nr. 3: Vorhaben im Bereich Dienstleistungen für die Betriebe und Berufsbildung*
10. Verantwortliche Behörde: Autonome Provinz Bozen

### Schwerpunkt 2:

1. Titel des Schwerpunktes: Unterstützung für die ländlichen Gebiete
2. Laufzeit: 7 Jahre (2000-2006)
3. Gesamtkosten der geplanten Investitionen: 40,745 MEURO
4. Gesamtkosten der Investitionen im Rahmen der Maßnahmen gemäß Art. 33 zugunsten der Ziel-2-Gebiete: 20,224 MEURO
5. Beteiligung der Europäischen Union: 10,258 MEURO, gleich 25,2% der förderfähigen Gesamtkosten
6. Beteiligung des italienischen Staates: 17,439 MEURO, gleich 42,8% der förderfähigen Gesamtkosten, davon 12,207 MEURO als staatliche Beteiligung und 5,232 MEURO als Beteiligung der Autonomen Provinz Bozen
7. Zusätzliche staatliche Beihilfen (Autonome Provinz Bozen): 4,830 MEURO
8. Belasteter Fond: EAGFL – Garantie
9. Vorgeschlagene Maßnahmen:
  - *Maßnahme Nr. 9: Diversifizierung der Tätigkeit in landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, um zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten oder alternative Einkommensquellen zu schaffen (Art. 33, 7)*
  - *Maßnahme Nr. 10: Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte (Art. 33,4)*
  - *Maßnahme Nr. 11: Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastrukturen (Art. 33,9)*
  - *Maßnahme Nr. 12: Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen (Art. 33,8)*
10. Verantwortliche Behörde: Autonome Provinz Bozen

### Schwerpunkt 3:

1. Titel des Schwerpunktes: Schutz der Umwelt und der Landschaft, Förderung der Einführung umweltverträglicher Wirtschaftsweisen
2. Laufzeit: 7 Jahre (2000-2006)
3. Gesamtkosten der geplanten Investitionen, mit Ausnahme der laufenden Maßnahmen: 115,247 MEURO
4. Gesamtkosten der Investitionen im Rahmen der Maßnahmen gemäß Art. 33 zugunsten der Ziel-2-Gebiete: 1,056 MEURO
5. Beteiligung der Europäischen Union: 47,402 MEURO, gleich 41,1% der förderfähigen Gesamtkosten
6. Beteiligung des italienischen Staates: 52,634 MEURO, gleich 45,7% der förderfähigen Gesamtkosten, davon 48,822 MEURO als staatliche Beteiligung und 3,812 MEURO als Beteiligung der Autonomen Provinz Bozen
7. Zusätzliche staatliche Beihilfen (Autonome Provinz Bozen): 34,007 MEURO
8. Belasteter Fond: EAGFL – Garantie
9. Vorgeschlagene Maßnahmen:
  - *Maßnahme Nr. 13: Agrarumweltmaßnahmen (Artikel 22-24)*
  - *Maßnahme Nr. 14: Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (Artikel 15a, 16)*
  - *Maßnahme Nr. 15 – A: Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes (Art. 33,11)*
  - *Maßnahme Nr. 15 – B: Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder sowie zur Unterstützung ihrer umweltspezifischen Funktionen und ihrer Schutzfunktion (Art. 30,2)*
10. Verantwortliche Behörde: Autonome Provinz Bozen

## **DIE SCHWERPUNKTBEREICHE DES ENTWICKLUNGSPLANS – ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT DER SCHWERPUNKTBEREICHE**

### Schwerpunktbereich 1:

1. Titel des Schwerpunktbereichs: Vorhaben zugunsten der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
2. Laufzeit: 7 Jahre (2000-2006)
3. Gesamtkosten der geplanten Investitionen: 59,968 MEURO
4. Gesamtkosten der Investitionen im Rahmen der Maßnahmen gemäß Art. 33 zugunsten der Ziel-2-Gebiete: 8,140 MEURO
5. Beteiligung der Europäischen Union: 11,075 MEURO, gleich 18,5% der förderfähigen Gesamtkosten
6. Beteiligung des italienischen Staates: 20,265 MEURO, gleich 33,8% der förderfähigen Gesamtkosten, davon 14,298 MEURO als staatliche Beteiligung und 5,967 MEURO als Beteiligung der Autonomen Provinz Bozen
7. Zusätzliche staatliche Beihilfen (Autonome Provinz Bozen): 4,320 MEURO
8. Belasteter Fond: EAGFL – Garantie

9. Vorgeschlagene Maßnahmen:
  - *Maßnahme Nr. 1: Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Artikel 4-7)*
  - *Maßnahme Nr. 2: Niederlassung von Junglandwirten (Art. 8)*
  - *Maßnahme Nr. 3: Vorruhestand (Artikel 10-12)*
  - *Maßnahme Nr. 4: Flurbereinigung (Art. 33,2)*
  - *Maßnahme Nr. 5 – I: Investitionen im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof und für Infrastrukturen im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr im ländlichen Raum, einschließlich Aufklärung über das Ökosystem Wald (Art. 33,10)*
10. Verantwortliche Behörde: Autonome Provinz Bozen

#### Schwerpunktbereich 2

1. Titel des Schwerpunktbereichs: Vorhaben zugunsten der Vermarktung und Verarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
2. Laufzeit: 7 Jahre (2000-2006)
3. Gesamtkosten der geplanten Investitionen: 65,400 MEURO
4. Gesamtkosten der Investitionen im Rahmen der Maßnahmen gemäß Art. 33 zugunsten der Ziel-2-Gebiete: 0,000 MEURO
5. Beteiligung der Europäischen Union: 9,921 MEURO, gleich 15,2% der förderfähigen Gesamtkosten
6. Beteiligung des italienischen Staates: 16,680 MEURO, gleich 25,6% der förderfähigen Gesamtkosten, davon 11,675 MEURO als staatliche Beteiligung und 5,005 MEURO als Beteiligung der Autonomen Provinz Bozen
7. Belasteter Fond: EAGFL – Garantie
8. Vorgeschlagene Maßnahmen:
  - *Maßnahme Nr. 6: Verbesserung der Voraussetzungen für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Artikel 24-28)*
  - *Maßnahme Nr. 5 – II: Andere Maßnahmen im Bereich Forstwirtschaft – Förderung von Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (Artikel 30, 3, 4)*
9. Verantwortliche Behörde: Autonome Provinz Bozen

#### Schwerpunktbereich 3

1. Titel des Schwerpunktbereichs: Vorhaben im Bereich Dienstleistungen für die Betriebe und Berufsbildung
2. Laufzeit: 7 Jahre (2000-2006)
3. Gesamtkosten der geplanten Investitionen: 1,594 MEURO
4. Gesamtkosten der Investitionen im Rahmen der Maßnahmen gemäß Art. 33 zugunsten der Ziel-2-Gebiete: 0,253 MEURO
5. Beteiligung der Europäischen Union: 0,625 MEURO, gleich 39,2% der förderfähigen Gesamtkosten
6. Beteiligung des italienischen Staates: 0,800 MEURO, gleich 50,2% der förderfähigen Gesamtkosten, davon 0,560 MEURO als staatliche Beteiligung und 0,240 MEURO als Beteiligung der Autonomen Provinz Bozen
7. Zusätzliche staatliche Beihilfen (Autonome Provinz Bozen): 0,874 MEURO
8. Belasteter Fond: EAGFL – Garantie
9. Vorgeschlagene Maßnahmen:
  - *Maßnahme Nr. 7: Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe (Art. 33,3)*
  - *Maßnahme Nr. 8: Berufsbildung (Art. 9)*
10. Verantwortliche Behörde: Autonome Provinz Bozen

Voraussetzungen für die Förderungsfähigkeit der Maßnahmen im Sinne des vorliegenden Plans in den Landesgebieten, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß „Natura 2000“ ausgewiesen wurden

Die Förderungsfähigkeit sämtlicher von diesem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum vorgesehenen Maßnahmen hängt von deren Umweltverträglichkeit in den Landesgebieten ab, die im Sinne der Richtlinie „Natura 2000“ als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesen wurden. Eine Umweltbeeinträchtigung bewirkt, dass genannte Maßnahmen nicht förderfähig sind.